



**ENERGIEFINANZIERUNGS AG**

**Geschäftsbericht 2019**

## **Aktionäre**

---

Axpo Solutions AG	50.046%
Centralschweizerische Kraftwerke AG	25.000%
EdF Trading (Switzerland) AG	16.000%
Repower AG	5.477%
SN Energie AG	3.477%

## **Verwaltungsrat**

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2020)

---

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident

Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident

Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG (bis 18.06.2019)

René Henseler, Leiter Energiecontrolling der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 18.06.2019)

Dr. Martin Kreuzberg, Senior Vice President Origination der EdF Trading Ltd. London

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG

Michael Sieber, Leiter Controlling Produktion und Netze der Axpo Power AG (ab 18.06.2019)

Daniel Wahler, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (ab 18.06.2019)

## **Geschäftsleitung**

---

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

## **Revisionsstelle**

---

KPMG AG, Basel

## Jahres- und Lagebericht

### Umfeld

---

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres jeweiligen Strombedarfs decken.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hat sich die EdF verpflichtet, die AXSO langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EdF.

ENAG hat die beiden Strombezugsrechte und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen. Sie trägt auch die laufenden Kosten, die mit der Lieferung des Stromes anfallen.

Die Aktionäre sind an den Strombezugsrechten (SBR) gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt.

	<b>SBR 1</b>	<b>SBR 2</b>	<b>Total</b>
	<b>MW</b>	<b>MW</b>	<b>MW</b>
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50.000	50.000	100.000
Axpo Solutions AG	96.692	104.692	201.384
EdF Trading (Switzerland) AG	51.454	17.480	68.934
Repower AG	-	13.974	13.974
SN Energie AG	1.854	13.854	15.708
<b>Total</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>400.000</b>

Seit 1. Januar 1995 bezieht die ENAG aus dem SBR 1 jährlich Bandenergie mit einer Leistung von 200 MW. Lieferungen aus dem SBR 2 in Höhe von ebenfalls 200 MW erfolgen seit 1. Januar 2000. Je nach Marktlage werden die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge am Markt ersetzt.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt ENAG seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der ENAG hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für ENAG relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Die Anlagen von EdF hatten im zweiten und dritten Quartal des Kalenderjahres eine tiefere Produktion als geplant. ENAG war davon nicht betroffen, da sie von EdF vertragsmässig Bandlieferungen bezieht.
- ENAG hatte ursprünglich für beide Bezugsrechte eine Verlängerungsoption: Das SBR 1 hätte vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2034 verlängert werden können. Das SBR 2 kann vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2039 verlängert werden. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2019 entschieden, das Bezugsrecht 1 nicht zu verlängern.

## **Finanzieller Überblick**

---

### **Jahresrechnung 2019**

ENAG stellte ihren Partnern 3'504 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 3'504 GWh). Davon wurden 2'618 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 2'303 GWh) und 886 GWh in Frankreich (Vorjahr: 1'201 GWh) bezogen.

Die Jahreskosten zu Lasten der Partner liegen mit 248'435 TCHF deutlich tiefer als gegenüber dem Vorjahreswert von 261'201 TCHF (-4.9%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 430 TCHF (Vorjahr: 510 TCHF) vor.

### **Erfolgsrechnung**

Die Strombeschaffung verringerte sich vor allem aufgrund der tieferen Betriebskostenkomponente und der variablen Kohlemarge um -4.9% gegenüber dem Vorjahr. Neben der Strombeschaffung sind die Abschreibungen (unverändert gegenüber dem Vorjahr) die wichtigsten beiden Aufwandspositionen.

Durch die tiefere Fremdfinanzierung reduzierte sich der Finanzaufwand um 6.2% im Vergleich zum Vorjahr. Aus demselben Grund verringert sich das Jahresergebnis ebenso.

### **Bilanz**

Die Aktiven verminderten sich insgesamt um 67'387 TCHF. Die Immateriellen Anlagen verringerten sich um die planmässigen Abschreibungen. Dem gegenüber ergibt sich eine Erhöhung der Bilanzsumme, da das kurzfristige Guthaben gegenüber der Axpo Holding AG per Ende der Berichtsperiode einen Saldo von 38'713 TCHF ausweist. Im Vorjahr wies diese Position einen Saldo von Null aus. Zudem wurde ein kurzfristiges Darlehen über 20'000 TCHF gewährt.

Auf der Passivseite resultierte ein Rückgang des Fremdkapitals um 67'329 TCHF, im Wesentlichen bedingt durch die planmässige Rückzahlung der Partnerdarlehen, der Rückzahlung von Fremdfinanzierungen sowie der Rückzahlung der kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeit gegenüber der Axpo Holding AG.

### **Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

## Ausblick

---

Aufgrund des Entscheids des Verwaltungsrates der ENAG, das Bezugsrecht 1 nicht zu verlängern, wird ENAG ab 1.1.2020 nur noch die Hälfte der Energie von EdF beziehen und muss auch nur noch diesen Teil finanzieren. Da der ENAG genügend Liquidität zur Verfügung steht, hat der Verwaltungsrat an der Sitzung vom 22. Oktober 2019 entschieden, der Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung von 50 Mio. CHF von heute nominal 100 Mio. CHF auf neu 50 Mio. CHF Aktienkapital und die Rückzahlung der Einlagen an die Aktionäre zu beantragen.

Der Entscheid über eine allfällige Verlängerung des Bezugsrechts 2 wird frühestens 2023 gefällt.

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren grundsätzlich hoch bleiben werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

Da in den kommenden Jahren diverse Grossprojekte abgeschlossen werden, plant EdF ab 2024 mit leicht geringeren Gestehungskosten.

Per Gesetz wurde der Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strommix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf 2035 verschoben.

Konkret ist geplant, 14 der 34 Reaktoren der 900er-Serie ausser Betrieb zu nehmen: Beginnend vor dem Sommer 2020 mit Fessenheim, danach sollen zwischen 2025 und 2030 4-6 und zwischen 2030 und 2035 6-8 Blöcke ausser Betrieb genommen werden. Im Umkehrschluss heisst dies, dass alle anderen bestehenden 44 Reaktoren der EdF in Frankreich nicht vor 2036 ausser Betrieb genommen werden sollen.

Eine Entscheidung welche Blöcke genau ausser Betrieb genommen werden sollen, muss von EdF getroffen werden und ist noch nicht gefallen. Damit diese Entscheidung getroffen werden kann, will die Regierung 2020 die Rahmenbedingungen festlegen und dabei auch die Versorgungssicherheit mit CO2-freiem Strom berücksichtigen.

Diese Entscheidungen der französischen Regierung haben keinen Einfluss auf die Kosten der Grundlaufzeit und auf die Energiemenge, welche ENAG bezieht.

## Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 7. April 2020

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

## Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2019 TCHF	2018 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	248'435	261'201
<b>Gesamtleistung</b>		<b>248'435</b>	<b>261'201</b>
Strombeschaffung	2	-112'897	-125'169
Übriger betrieblicher Aufwand	3	-1'772	-1'772
Kapitalsteuern		-201	-189
Abschreibungen	10	-127'051	-127'051
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-241'921</b>	<b>-254'181</b>
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)</b>		<b>6'514</b>	<b>7'020</b>
Finanzertrag		436	459
Finanzaufwand	4	-6'407	-6'832
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>543</b>	<b>647</b>
Ertragssteuern	5	-91	-110
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>452</b>	<b>537</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		4.52	5.37
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen			

## Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	9'099	8'895
Kurzfristige Finanzforderungen	7	58'713	0
Übrige kurzfristige Forderungen		142	142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	4'748	4'001
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>72'702</b>	<b>13'038</b>
Langfristige Finanzanlagen	9	25'000	25'000
Immaterielle Anlagen	10	261'434	388'485
<b>Anlagevermögen</b>		<b>286'434</b>	<b>413'485</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>359'136</b>	<b>426'523</b>
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	9'523	10'861
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	20'000	14'738
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	2'547	2'933
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	5'044	5'329
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>37'114</b>	<b>33'861</b>
Anleihen	15	160'755	180'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	0	20'000
Partnerdarlehen	17	58'223	89'560
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>218'978</b>	<b>289'560</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>256'092</b>	<b>323'421</b>
Aktienkapital		100'000	100'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'590	2'563
Bilanzgewinn		454	539
<b>Eigenkapital</b>		<b>103'044</b>	<b>103'102</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>359'136</b>	<b>426'523</b>



## Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital CHF	Gesetzliche Gewinnreserve CHF	Bilanzgewinn CHF	Eigenkapital CHF
Stand 01.01.2018	100'000'000	2'522'500	814'883	103'337'383
Zuweisung Gesetzliche Reserve		41'000	-41'000	0
Dividendenausschüttung			-772'000	-772'000
Jahresgewinn 2018			536'844	536'844
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>100'000'000</b>	<b>2'563'500</b>	<b>538'727</b>	<b>103'102'227</b>
Stand 01.01.2019	100'000'000	2'563'500	538'727	103'102'227
Zuweisung Gesetzliche Reserve		26'900	-26'900	0
Dividendenausschüttung			-510'000	-510'000
Jahresgewinn 2019			451'887	451'887
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>100'000'000</b>	<b>2'590'400</b>	<b>453'714</b>	<b>103'044'114</b>

## Geldflussrechnung

	Anmerkung	2019 TCHF	2018 TCHF
Jahresgewinn		452	537
Abschreibungen	10	127'051	127'051
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	-204	1'756
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	8	-747	1'886
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	-1'338	208
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	-386	232
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	14	-285	-5'380
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)</b>		<b>124'543</b>	<b>126'290</b>
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen	6	-58'713	47'686
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-58'713</b>	<b>47'686</b>
Rückzahlungen von Partnerdarlehen	17	-31'337	-62'942
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	0	14'738
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	-14'738	0
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	0	-125'000
Frühzeitige Rückzahlung von langfristiger Finanzierung	15	-19'245	0
Dividendenausschüttung		-510	-772
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-65'830</b>	<b>-173'976</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachweis</b>			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit, sowie die Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### Bewertungsgrundsätze

#### Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

#### Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

#### Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EdF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Seit 2000 wird der Nettobuchwert der Strombezugsrechte einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Strombezugsrechte und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Das Laufzeitende vom Strombezugsrecht 1 ist der 31. Dezember 2019 und beim Strombezugsrecht 2 der 31. Dezember 2024. ENAG hat die vertragliche Option, die Laufzeit für beide Verträge um jeweils 15 Jahre zu verlängern. Mit dem Entscheid des Verwaltungsrates am 15. Januar 2019 wurde darauf verzichtet die Verlängerungsoption für das Strombezugsrecht 1 auszuüben.

## **Anhang der Jahresrechnung**

---

### **Wertbeeinträchtigung von Aktiven**

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten, Mittelabfluss bilanziert.

### **Jahreskosten zu Lasten Partner**

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

### **Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

### 2 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie, die Preisanpassungen für das Vorjahr und einen provisorischen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2019.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Proportionale Kosten	105'297	115'016
Preisanpassungen	-3'843	-2'249
Investitionsprämien	11'443	12'402
	<b>112'897</b>	<b>125'169</b>

### 3 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'750 TCHF (Vorjahr: 1'750 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 22 TCHF (Vorjahr: 22 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

### 4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritte beinhaltet vorwiegend den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Finanzaufwand gegenüber Dritten	6'088	6'382
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	34	4
Übriger Finanzaufwand	285	446
<b>TOTAL</b>	<b>6'407</b>	<b>6'832</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 5 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 20.0% (Vorjahr: 20.5%).

### 6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EdF-Kosten, die den Partnern im Dezember 2019 in Rechnung gestellt wurden.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gegenüber Beteiligten	9'099	8'895
<b>TOTAL</b>	<b>9'099</b>	<b>8'895</b>

### 7 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG sowie einem kurzfristig gewährten Darlehen über 20'000 TCHF.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gegenüber Beteiligten	38'713	0
Gegenüber nahestehenden Personen	20'000	0
<b>TOTAL</b>	<b>58'713</b>	<b>0</b>

## Anhang der Jahresrechnung

---

### 8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten bestehen hauptsächlich aus den aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierung. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet eine Abgrenzung für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres von 3'730 TCHF (Vorjahr: 2'715 TCHF). Das Vorjahr beinhaltet zusätzlich noch das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2018 über 22 TCHF.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Dritten	1'013	1'264
Gegenüber Beteiligten	3'735	2'737
<b>TOTAL</b>	<b>4'748</b>	<b>4'001</b>

### 9 Finanzanlagen

Bei dieser Position handelt es sich um eine Beteiligung im Umfang von 25'000 TCHF an der AKEB-Anleihe zu 1.625% mit Fälligkeit 9.6.2023. Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2019 26'043 TCHF.

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Dritten	25'000	25'000
<b>TOTAL</b>	<b>25'000</b>	<b>25'000</b>

## Anhang der Jahresrechnung

### 10 Immaterielle Anlagen

Das Laufzeitende vom SBR 1 ist der 31. Dezember 2019, beim SBR 2 ist es der 31. Dezember 2024.

	<b>SBR 1</b>	<b>SBR 2</b>	<b>Total</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>2018</b>			
Anschaffungswert 1.1.2018	1'222'545	1'211'330	2'433'875
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2018	1'073'015	845'323	1'918'339
Ordentliche Abschreibungen	74'764	52'287	127'051
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018</b>	<b>1'147'779</b>	<b>897'611</b>	<b>2'045'390</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2018</b>	<b>74'766</b>	<b>313'719</b>	<b>388'485</b>
<b>2019</b>			
Anschaffungswert 1.1.2019	1'222'545	1'211'330	2'433'875
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	1'147'779	897'611	2'045'390
Ordentliche Abschreibungen	74'766	52'285	127'051
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019</b>	<b>1'222'545</b>	<b>949'896</b>	<b>2'172'441</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>261'434</b>	<b>261'434</b>

### 11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gegenüber Beteiligten	9'523	10'861
<b>TOTAL</b>	<b>9'523</b>	<b>10'861</b>



## Anhang der Jahresrechnung

---

### 12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Diese Position besteht aus dem kurzfristigen Anteil der langfristigen Finanzierungen. Im Vorjahr wurde die Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG ausgewiesen.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gegenüber Dritten	20'000	0
Gegenüber Beteiligten	0	14'738
<b>TOTAL</b>	<b>20'000</b>	<b>14'738</b>

### 13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gegenüber Dritten	2'547	2'933
<b>TOTAL</b>	<b>2'547</b>	<b>2'933</b>

### 14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 4'393 TCHF (Vorjahr: 4'804 TCHF). Die Position gegenüber Beteiligten besteht aus dem Guthaben der Partner aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2019. Im Vorjahr beinhaltete diese Position eine Abgrenzung der Strombeschaffungskosten 2018 über 459 TCHF.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Gegenüber Dritten	4'452	4'870
Gegenüber Beteiligten	592	459
<b>TOTAL</b>	<b>5'044</b>	<b>5'329</b>

## Anhang der Jahresrechnung

### 15 Anleihen

Im Berichtsjahr wurde ein vorgezogener Teilrückkauf von 19'245 TCHF getätigt.

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
2.625% <sup>1)</sup>	2011 - 2023	31.01.2023	160'755	180'000
<b>TOTAL</b>			<b>160'755</b>	<b>180'000</b>

<sup>1)</sup> Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2019 170'834 TCHF.

### 16 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Dritten	0	20'000
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>	<b>20'000</b>
davon fällig in 1 - 5 Jahren	0	20000

### 17 Partnerdarlehen

	31.12.2019 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gegenüber Beteiligten	58'223	89'560
<b>TOTAL</b>	<b>58'223</b>	<b>89'560</b>
davon fällig in 1 - 5 Jahren	58'223	84'720
davon fällig in über 5 Jahren	0	4'840

## Weitere Angaben

---

### Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

### Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte besteht die folgende langfristige Abnahmeverpflichtung:

- Vertragliche Beteiligung an den anteiligen Kosten des EdF-Parkes für das SBR2. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2020 bis 2024 ca. 306'720 TCHF.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 7. April 2020 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

## Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Vortrag vom Vorjahr	1'827	1'883
Jahresgewinn	451'887	536'844
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>453'714</b>	<b>538'727</b>
Dividende von 0.43% (Vorjahr: 0.51%)	430'000	510'000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	22'700	26'900
Vortrag auf neue Rechnung	1'014	1'827
<b>TOTAL VERWENDUNG</b>	<b>453'714</b>	<b>538'727</b>

Baden, 7. April 2020

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Nadine Herzog  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 7. April 2020